

Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 23. November 2011	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	<p>Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)</p> <p>Änderung vom</p>			
	<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i></p> <p><i>beschliesst</i></p>			
	<p>I.</p> <p>Das Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:</p>			
<p>§ 17 Bestellung und Arten</p> <p>¹⁾ Der Grosse Rat hat folgende ständige Kommissionen:</p> <p>1. Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen;</p> <p>2. Kommission für Bildung, Kultur und Sport;</p>				

¹⁾ SAR [152.210](#)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 23. November 2011	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>3. Kommission für Gesundheit und Sozialwesen;</p> <p>4. Kommission für Justiz;</p> <p>5. Kommission für öffentliche Sicherheit;</p> <p>6. Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung;</p> <p>7. Kommission für allgemeine Verwaltung;</p> <p>8. Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben;</p> <p>9. Geschäftsprüfungskommission.</p> <p>² Der Rat legt zu Beginn jeder Amtsperiode auf Vorschlag des Büros die Zahl der Kommissionsmitglieder und ihrer Stellvertreter fest. Das Büro wählt daraufhin die Kommissionsmitglieder und ihre Stellvertreter.</p>	<p>9. Geschäftsprüfungskommission_i</p> <p><u>10. Einbürgerungskommission.</u></p>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 23. November 2011	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>³ Den Kommissionen sind ein oder mehrere Aufgabenbereiche zur laufenden Behandlung übertragen. Die Aufgabenbereiche und die verantwortliche Kommission sind im Anhang 2 der Geschäftsordnung festgelegt.</p> <p>⁴ Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission werden durch das Büro bestimmt.</p>				
<p>§ 20 Besondere Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Kommission für Justiz hat zusätzlich die folgenden Zuständigkeiten:</p> <p>1. Behandlung der Begnadigungs- und Einbürgerungsgesuche gemäss Gesetzgebung über die Begnadigung und das Bürgerrecht;</p> <p>2. Behandlung von Petitionen, die an den Grossen Rat gerichtet sind und ihr zugewiesen werden;</p>	<p>1. Behandlung der Begnadigungsgesuche gemäss Gesetzgebung über die Begnadigung;</p>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 23. November 2011	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>3. Entscheid über die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen von voll- und teilamtlichen Richtern sowie Beurlaubungen von Oberrichtern gemäss den §§ 9 und 10 des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz über die Organisation der ordentlichen richterlichen Behörden) (GOG) vom 11. Dezember 1984 ¹⁾;</p> <p>4. Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung von Richterinnen und Richtern, die vom Grosse Rat zu wählen sind.</p> <p>² Die Namen der Einbürgerungswilligen und die Anträge der Kommission werden den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung schriftlich mitgeteilt.</p> <p>³ Die Akten der zur Behandlung gelangenden Einbürgerungs- und Begnadigungsgesuche liegen beim Parlamentsdienst zur Einsicht auf.</p>				

¹⁾ SAR [155.100](#)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 23. November 2011	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	II. Keine Fremdänderungen.			
	III. Keine Fremdaufhebungen.			
	IV. Diese Änderung ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Sie tritt am 1. September 2012 in Kraft			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführer			